



Antrag Nr. 7 **zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 08. März 2014**

Antrag: **Anhang zur SHFV-Spielordnung / § 4
Pokalbestimmungen**

Antrag: Der Beirat des SHFV möge hat am 08.März 2014 einstimmig
beschlossen:

(Änderungen sind in rot dargestellt)

§ 4 der Pokalbestimmungen wie nachfolgend dargestellt zu ergänzen:

§ 4 Leitung durch Verbandsspielausschuss

1. Die Durchführung der Spiele untersteht dem **SHFV-Herrenspielausschuss zuständigen Ausschuss**, nach dessen Anweisung die Kreise die Termine einzuhalten haben. Der Meldeschluss wird jeweils bekannt gegeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
2. Der Beginn der Spiele wird alljährlich vom **SHFV-Herrenspielausschuss zuständigen Ausschuss** rechtzeitig bekannt gegeben.

Begründung:

Anpassung des § 4, da der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss für die Spiele der Frauen zuständig ist.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.